



N^o. 144.

Samstag den 1. December

1838.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1676. (3) Nr. 26907.

Circular e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Ueber die Behandlung der am 2. November 1838 in der Serie 164 verlossten vier- und dreis- und einhalbprocentigen Hofkammer-Obligationen. — In Folge eines Hofkammer-Präsidialschreibens, ddo. 3. I. M., Zahl 5826/f. S., wird mit Beziehung auf die Gubernial-Currende vom 14. November 1829, Z. 25642, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die am 2. November 1838 in der Serie 164 verlossten vier- und dreis- und einhalbprocentigen Hofkammer-Obligationen, nämlich Nummer 5837 mit einem Fünftel der Capitals-Summe, und Nummer 5891 bis einschließlich Nummer 8333 mit den vollen Capitals-Beträgen, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentens vom 21. März 1818 gegen neue, mit Vier und Drei und Einhalb Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden. — Laibach am 10. November 1838.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau und
Primör, k. k. Hofrath.

Johann Schneck,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1692. (1) Nr. 27013.

Concurs-Verlautbarung
für die Wiederbesetzung der Cassen-offiziersstelle bei der k. k. Cameral-Kreis-Casse zu Mitterburg. — In Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 12. October d. J., Z. 41283 — 2129, ist die erledigte, mit einem Gehalte von jährlichen 500 fl. Conv. Münze fixirte Cassen-offiziersstelle bei der k. k. Mitterburger Cameral-Kreis-Casse zu Mitterburg zu besetzen, wozu der Concurstermin bis Ende December d. J. eröffnet wird. — Die Competenten haben in ihren zusammengesetzten Besuchen, nebst Alter, Stand,

Religion, Geburts- und Aufenthaltsort, Studien und Moralität, auch die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, die bisherige Dienstleistung, Kenntnisse in der Staatsrechnungswissenschaft, dann die Cautionsfähigkeit auf den Betrag von zweitausend Gulden Conventions-Münze, im Wege ihrer unmittelbaren vorgesetzten Behörden, an diese Landesstelle nachzuweisen und zu erklären, ob sie in einem Verwandtschafts- oder Schwögerschafts-Verhältnisse mit den dermaligen Beamten der Cameral-Kreis-Casse zu Mitterburg stehen. — Vom k. k. Küsten-Gubernium. Triest am 15. November 1838.

Franz Michael Dgriffigg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1693. (1) ad Nr. 27925. Nr. 494.

E d i c t.

Von dem k. k. böhmischen Landrathskamte zu Klagenfurt, als Realgericht der Freisassen im Klagenfurter und Gurker Viertel, wird über Ansuchen des Thomas Tierschnigg, de praes. 3. October 1838, Z. 494, allen jenen, welche auf das mit dem Schuldbriefe des Rupert Gregk, ddo. 1. Juli 1788, seit 3. Juli 1788 an der Kindhub's Realität Urb. Nr. 75, Conso. Nr. 1, im Rathheim-Graben, Bezirk Althofen, zu Gunsten der Maria Jarezin haftende Darlehen und theilweise Zinsen-Capital pr. 453 fl. 27 1/2 kr. C. Z. was immer für Nichtansprüche machen zu können vermeinen, erinnert, solche bei dem gefertigten Ortsgerichte wider den Besitzer Thomas Tierschnigg, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, bei sonstigem ewigen Stillschweigen und Verluste, um so gewisser anzubringen und darzuthun, als wir dringens nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen die Exekution, resp. Lösungs-Urkunde über die bezeichnete Schenkung hinausgehen werden würde. — Klagenfurt am 16. October 1838.

Franz Freiherr v. Michelburg,
Ob. Richter.

3. 1677. (3) Nr. 26244.
Concurs, Ausschreibung.

In Folge hohen Studienhofcommissionse Decretes vom 19. October d. J., Z. 6683/924, wird zur Wiederbesetzung der, durch die Ernennung des Professors Elias Rebitsch zum Präfecten des Gymnasiums zu Laibach, erledigten Lehrkanzel der lateinischen Philologie und allgemeinen Weltgeschichte am Laibacher Lyceum, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 800 fl. mit dem Vorrückungsrechte in die höhern Gehaltsstufen von 900 und 1000 fl. E. M. für einen weltlichen, und um 200 fl. weniger für einen Professor geistlichen Standes, verbunden ist, die Concursprüfung am 17. Jänner 1839 an dem Lyceum in Laibach abgehalten werden. Es haben sonach diejenigen Individuen, welche sich dem dießfälligen Concurs in Laibach zu unterziehen gedenken, ihre gehörig belegten Competenzgesuche rechtzeitig bei dem Directorate der philosophischen Studien in Laibach zu überreichen.

Laibach am 3. November 1838.

Joh. Nep. Freiherr v. Spiegelfeld,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 1675. (3) Nr. 34351.
K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Cameral- und Kriegszahlamte zu Linz ist die Stelle des Cassiers in Erledigung gekommen. Mit derselben ist ein fixemisirter jährlicher Gehalt von Siebenhundert Gulden E. M. W. W. und die Verpflichtung zum Erlage einer Dienstcaution von Eintausend Gulden E. M. W. verbunden. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben wünschen, haben ihre Gesuche mit allen, ihre Befähigung zu derselben, ihre bisherige Dienstleistung und Moralität, so wie die Fähigkeit zum Erlage der Caution nachweisenden Behelfen bei der k. k. ob der ennsischen Landesregierung bis zum letzten December 1838 im Wege ihrer vorgesetzten Behörden zu überreichen. — Von der k. k. ob der ennsischen Landesregierung. — Linz am 9. November 1838.

Franz Lötsch,
k. k. Regierungs-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 1681. (2)
Licitations-Kundmachung.

Die Dacheindeckung mit Ziegeln nebst andern Herstellungen am Localienkirchen-Dache und dem Wohngebäude des Localisten in Pötschl, im Bezirke Gottschee, wird mittelst einer

öffentlichen Minuendo-Licitation am 6. December l. J. Vormittags 10 Uhr bei dem hieortigen Kreisamte versteigert werden. Die zu liefernden Arbeiten betragen an der Localienkirche, laut Baudevisse: An Maurerarbeit 14 fl. 49 kr.; an Maurermaterialen 14 fl. 36 kr.; an Zimmermannsarbeit 29 fl. 53 kr.; an Zimmermannsmaterialien 211 fl. 15 kr. Zusammen 210 fl. 33 kr. — An dem Localienwohngebäude: An Maurerarbeit 45 fl. 49 kr.; an Maurermaterialien 73 fl. 18 kr.; an Zimmermannsarbeit 28 fl. 44 kr.; an Zimmermannsmaterialien 166 fl. 51 kr. Zusammen 314 fl. 42 kr. — Die Theilnehmenden werden hiemit aufgefordert, am obigen Tage mit dem 10% Wadium versehen dorthier zu erscheinen, und denselben wird nur noch bedeutet, daß die Hands und Zugrobot in Natura beigelegt werden wird. — K. K. Kreisamt Neustadt am 14. November 1838.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
3. 1691. (1) Nr. 8788.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krein wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen der Maria Hafner, als erklärte Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 7. October 1838 im Pfarrhose zu Obersfeld verstorbenen Expositus Jakob Beabaska, die Tagsatzung auf den 14. Jänner 1839 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun solten, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 20. November 1838.

3. 1697. (1)
E d i c t.

Vom k. k. k.ärnt. Stadt- und Landrechte zu Klagenfurt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Erben nach dem Dr. Thomas Wegschaidler in die öffentliche Versteigerung der Verlaßrealitäten, als: des Verlaßhauses Nr. 8 in der Viktringervorstadt hier sammt zugehörigen Wirthschafts- und Gartengebäuden, dem dabei befindlichen Wurzgartenacker und Wiesenrunde, im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 12817 fl. 34 kr. Conv. Münze gewilliget, und zum Behufe dieser Feilbietung die Tagsatzung auf den 14. Jänner 1839, Vormittags um 10 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden.

Die Realität besteht aus folgenden Bestandtheilen: Das Haus Nr. 8 hat 1 großen und 1 mittleren Keller, zu ebener Erde 3 Zimmer, 1 Küche, 2 Speisgewölbe, 1 Wagenremise und 1 gewölbten Galleriegang; im ersten Stocke 6 Zimmer, 1 Garderobe und eine gewölbte Gallerie; dabei befindet sich ein geräumiger Hof mit Brunnen und Senkgrube; die Wirthschaftsgebäude enthalten: 1 Pferdehaltung auf 4 Stände, 1 Hornviehstallung auf 8 Stücke, 1 Dreschtenne und 1 Holzremise; der Wurgarten mißt 1055 □ Klafter, die Wiese 1 Joch 586 □ Klafter und der Acker 1050 □ Klafter; die Gartengebäude bestehen aus 1 Glashaufe, 1 Sommerhaufe und 1 Gartenhaufe mit 1 Stocke.

Hievon werden die Kaufeslustigen mit dem Anhange verständigt, daß die Licitations-Verdingungen in der dießlandrechtlichen Registratur und beim Dr. Franz Wegscheider eingesehen werden können, und daß Anbote unter dem Schätz- und Ausrufpreise vr. 12817 fl. 34 kr. Conv. Münze nicht angenommen werden.

Klagenfurt am 14. November 1838.

Z. 1674. (3) Nr. 8500
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Antonia Unglerth, gegen Franz Unglerth, Drechslermeister allhier, wegen schuldigen Vitalitiums jährlicher 100 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem Exequirten gehörigen, auf 2725 fl. 25 kr. geschätzten, am alten Markte sub Conf. Nr. 130 liegenden, dem Magistrate Laibach dienstbaren Hauses, denn das auf der Schutterbrücke befindlichen, eben dahin unterthänigen, auf 464 fl. 30 kr. geschätzten Krainsadens gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 17. December 1835, 21. Jänner und 18. Februar 1839, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kaufeslustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtskunden, oder bei dem, die Executionsführerin vertretenden, Dr. Paschali einzusehen

und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 10. November 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1683 (1) Nr. 4087.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Blasius Laibig von Unterschischka, unter Vertretung des Hof- und Gerichts-Advocaten Herrn Doctor Matthäus Kautschitsch, wider Johann Jenko von Oberschischka, wegen aus dem w. a. Vergleiche ddo. 29. April 1837, Z. 224, schuldigen 230 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Exequuten gehörigen, der D. D. R. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 167 dienstbaren, zu Oberschischka Haus-Nr. 9 gelegenen Ganzhube, und des eben dahin sub Urb. Nr. 57 zinsbaren Berges, laut Schätzungsprotocoll ddo. 6. April 1838, Z. 1274, auf 1541 fl. 20 kr. gerichtlich bewerthet, bewilliget, und es seyen zu deren Vornahme drei Feilbietungstagungen, als: auf den 22. October, 22. November und 20. December l. J., Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Anhange anberaumt worden, daß die Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietungstagung aber auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

Die dießfälligen Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 25. Juli 1838.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung hat sich kein Kaufeslustiger gemeldet.

Z. 1684. (1) Nr. 3558.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Franz Piskur, wider Maria Kumar von Waitzsch, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 10. Jänner 1835, schuldigen 210 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der, der Maria Kumar gehörigen, auf 5259 fl. 40 kr. geschätzten Realitäten, als: a) der, der Pfalz Laibach sub Rectif. Nr. 19 dienstbaren Halbhuben und b) der, dem Magistrate Laibach sub R. Nr. 266, 551, 570, 834 und 860 zinsbaren Ueberlandsgründe bewilliget, und es seyen zu deren Vornahme drei Feilbietungstermine, als: auf den 10. Jänner, 11. Februar, und 11. März 1839, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realitäten mit dem Anhange anberaumt worden, daß diese Realitäten, falls sie bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter derselben hintangegeben werden würden.

Die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 13. November 1838.

3. 1687. (1)

Nr. 3283.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Erforschung des Poffivstandes nach dem am 6. Juli 1838 zu Deunje verstorbenen Hübler Simon Schusterschitsch, die Tagssatzung auf den 4. Jänner k. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden, bei welcher alle jene, welche an diese Nachlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, den selben so gewiß anzumelden und darzutun haben, als sie sich sonst die Folgen des §. 814 b. G. B. nur selbst zuschreiben hätten.

Laibach am 8. October 1838.

3. 1686. (1)

ad Nr. 35 Z.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache der Frau Theresia v. Ribler'schen Erben, unter Vertretung des Herrn Doctor Burger, wider die Eheleute Anton und Maria Kumar von Waitzsch, puncto Schuldiger 2000 fl. c. s. e., die Reassumirung der dritten auf den 25. September v. J. anberaumt gewesen, und mit Bescheid ddo. 25. September 1837, Z. 2991, über Ansuchen der Executionsführer sistirten executiven Feilbietung der auf Namen Maria Kumar vergewährten Realitäten, als: a) der, der Pflanz Laibach sub Rectif. Nr. 19 dienstbaren, zu Waitzsch gelegenen, gerichtlich auf 3291 fl. 40 kr. geschätzten Halbhuber, sammt dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden; b) der, dem Magistrate Laibach sub Rectif. Nr. 551, 570, 834 und 860 dienstbaren, auf 1260 fl. bewertheten Wiedantheile na Blatu, und c) dem eben dahin sub Rectif. Nr. 66 dienstbaren, auf 480 fl. bewertheten Wiedantheile na logu, dann der in Pfändung gezogenen, und auf 295 fl. 10 kr. geschätzten, todt und lebenden Fahrnisse bewilliget, und deren Vornahme auf den 14. Jänner 1839, Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Besatze anberaumt werden, daß die Realitäten sowohl, als die Fahrnisse bei dieser Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintanzugeben werden.

Die Licitationbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 10. November 1838.

3. 1679. (1)

Nr. 4483.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Tschul von Petkoug, im eigenen Namen und als Vormund der m. Georg Tschul'schen Erben, in die Reassumirung der mit Bescheid vom 31. Juli d. J., Z. 3136, bewilligten executiven Feilbietung der dem Thomas Tschul von Hotbederschitsch gehörigen, der Herrschaft Loitsch sub Urk. Fel. Nr. 199 zinsbaren, gerichtlich auf 472 fl. 40 kr. geschätzten Mahlmühle sammt Zubehör, dann des auf 2 fl. 44 kr. bewertheten Mobilarvermögens, wegen Schuldigen 65 fl. 13 kr. c. s. e. bewilliget, und es seyen hiezu der 7. Jänner, der 6. Februar und der 8. März 1839, jedesmal früh 9 Uhr in

loco Hotbederschitsch mit dem Anbange bestimmt, daß diese Mahlmühle und Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietungstagssatzung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchsextract, die Schätzung und die Licitationbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 13. November 1838.

3. 1688. (1)

Nr. 1194.

B e s e t z u n g

der Bezirks - Wundarzten - Stelle in Oberburg, Gällier - Kreises.

Durch den erfolgten Tod des bisherigen Bezirks - Wundarztes in Oberburg ist dessen Stelle, welche mit einer jährlichen Remuneration von 50 fl. G. M. aus der Bezirks - Cassa, gegen Übernahme gewisser Verpflichtungen, und mit dem Siege im Markte Oberburg verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Bewerber hierum haben ihre mit den Studienzeugnissen und dem Diplome instruirten Gesuche, in denen auch ihre bisherige Dienstleistung, so wie die Kenntniß der windischen Sprache darzutun ist, längstens bis 20. December d. J. bei dieser Bezirksobrigkeit zu überreichen.

Bezirksobrigkeit Oberburg am 22. November 1838.

3. 1689. (1)

Nr. 638.

E d i c t.

Alle jene, welche an den Verlass des am 18. Mai l. J. verstorbenen Peter Kobbe von Schöpfenlog, Haus - Nr. 4 als Gläubiger oder sonst aus einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, oder an denselben etwas schulden, haben sich am 18. December l. J., um 9 Uhr früh vor diesem Gerichte so gewiß anzumelden, als sonst die Gläubiger sich die Folgen des §. 814 a. b. G. B. selbst zuschreiben müßten, die Schuldner aber im Rechtswege belangt würden.

Zugleich wird den, unbekannt wo abwesenden, Erblassers Söhnen, Johann Kobbe von Thal, und Jacob Kobbe von Oberradenze, hiemit bedeutet, daß zu ihren Händen ihr Bruder, Hr. Georg Kobbe, Pfarrcooperator in Semitsch, als Curator ad actum aufgestellt worden ist, mit welchem sie sich zur Wahrung ihrer Rechte in das Einvernehmen zu setzen haben.

Bezirksgericht Pölland am 2. November 1838.

3. 1555. (3)

Nr. 1158.

C o n c u r s - A u s s c h r e i b u n g.

Zur Wiederbesetzung der durch den Tod des Heinrich Weber erledigten, mit einer jährlichen Remuneration von Sechzig Gulden aus der Bezirks - Cassa verbundenen Bezirks - Wundarzten - Stelle in Auersperg, wird der Concurs mit dem Besatze ausgeschrieben, daß die Competenten ihre mit den Studienzeugnissen, dem Wundarzten - Diplome, den Zeugnissen über ihr Alter, ihre Moralität und bisherige Dienstleistung belegten Gesuche bis letzten December l. J. diesem k. k. Bezirks - Commissariate zu überreichen haben.

K. K. Bezirkscommissariat Auersperg am 25. October 1838.

Wichtige literarische Ankündigung.

Aesthetisches Lexikon

enthaltend:

Kunstphilosophie,	Plastik,
Poesie,	Graphik,
Poetik,	Architektur,
Rhetorik,	Malerei,
Musik,	Theater.

Von

Ignaz Dietzles.
(Neue Ausgabe in Heften.)

Zwei Bände. Lexicon-Octav. 60 Bogen. Wien, 1838.

Viel Inhalt, noch mehr **Gehalt** darbietend, hat dieses (seit des trefflichen aber nun veralteten **Sulzer's** heute nicht mehr ausreichender Theorie) **erste vollständige ästhetische Real-Wörterbuch**, schon bei seinem Erscheinen, sowohl bei Kunstrichtern als der gesammten gebildeten Lesewelt, die glänzendste Aufnahme gefunden.

Das große, weit umfassende Gebiet der Lehre vom Schönen und der schönen Künste ist hier nicht bloß im Titel bezeichnet, sondern wirklich in concentrirten, eben so gründlichen als geistreichen, mit Reiz und Frische ausgestatteten, freimüthigen, von kritischem Scharfblick durchwehten Abhandlungen, zur schnellen und bequemen Belehrung in lexikographischer Form bearbeitet; es sind in beinahe 5000, bald größern, bald kleinern Artikeln, nicht nur alle ästhetischen **Gesetze**, sondern auch alle **Begriffe** und **Ausdrücke** in der Sphäre jeder einzelnen schönen Kunst, fern vom Nebel der Schule, faßlich erklärt, wobei nebst fortlaufenden Original-Ansichten auch die tüchtigsten Quellen alter und neuester Zeit benützt wurden; daher dieß Werk, **eine Welt von Ideen umfassend**, als leichtes Nachschlagebuch für den Gelehrten vom Fache, als Hilfs- und Auskunftsbuch für Literaten, Künstler (besonders für Studierende, Schauspieler, Musiker, Maler, angehende Dichter zc.), wie für Kunstfreunde und Dilettanten überhaupt, ein höchst nützlich, ja unentbehrliches Hand- und Hausbuch ist. Die bedeutendsten kritischen Institute und Zeitschriften Deutschlands, worunter die **Jenaische allgemeine Literaturzeitung**, die **Berliner literarische Zeitung**, die gelehrten Anzeigen, das **Gersdorffsche Repertorium**, das **Menzel'sche Literaturblatt**, die **Stuttgarter Europa**, die **Abendzeitung**, **Theaterzeitung**, die **Leipziger musikalische Zeitung**, die **Wiener Zeitschrift**, der **Komet**, der **Frankfurter Phönix**, der **Telegraph**, der **Humorist**, der **österreich. Zuschauer**, das **Hauptblatt der Wiener Zeitung** zc. haben dieß Wörterbuch einstimmig als höchst brauchbar und ehrenvoll gepriesen. Die hochkompetente **Jenaische Literaturzeitung** sagt hierüber (Septemberheft 1836, N. 168): »Wir müssen dieses Werk, als gelungen erklären. Möge die Arbeit des Verfassers, **wie sie es verdient**, gleiche Anerkennung bei den Zeitgenos-

fen, wie die Sulzer'sche, finden, und von gleichem Erfolge gekrönt werden.“ — „In diesem Buche,“ heißt es im Morgenblatte (1836, Nr. 16) »findet sich nicht der fingerdicke Gelehrsamkeitsstaub, der sich lästig auf die Brust des Lesers legt, zur ästhetischen Paste zusammengeknetet, nicht die unbeholfene pedantische Schulmeistermanier, nicht das trockene Lexiconwesen, das dem Leser eine geistige Schwindsucht anerbt. Nein, hier findet man **Gelehrsamkeit** in der abgeschliffensten Glätte, **Belehrung** durch seltene Feinheit des Geistes, die erschöpfendste Gründlichkeit des ästhetischen Wissens in anziehender reizender Form geboten. — Die merkwürdige Vielseitigkeit, welche sich in diesem Werke so schimmernd nach allen Richtungen der Kunst ausspricht, wird und muß diesem Buche, das unstreitig das Einzige seiner Gattung ist, die ausgedehnteste Wirksamkeit verleihen; in seiner leichten gefälligen Stylform paßt es eben so gut in das Boudoir der gebildeten Frau, wie durch seine wissenschaftliche Tiefe in die Klausur des Metaphysikers; jedem Künstler, dem Schaffenden, wie dem nachbildenden, mag es ein ästhetischer kraftvoller Wegweiser nach den Höhenpunkten seiner Kunst seyn, wenigstens steht ihm durch dieses Buch die todte Gelehrsamkeit von hundert ästhetischen Prinzipien, als lebender tüchtiger Leitmann zur Seite.“ — »Unverkennbar,« äußert sich ein anderer Recensent (Komet, 1836, Nr. 21), »sind der seine Tact, der große Fleiß, das ernste Studium, die Begeisterung für das Wahre und Schöne, sowohl in der Anlegung des Planes, als in der Behandlung des Ganzen. Vorzüglich schätzbar ist die einfache lichtvolle Darstellung selbst in der Erläuterung metaphysischer Begriffe. Hier ist keine krause Terminologie, kein verwirrter, modischer Schulnebel, sondern Klarheit und Gemeinfaßlichkeit, ohne in Verflachung und seichtes Kunstgeschwäg zu gerathen. Dabei sind die Beispiele schlagend; Reiz, lebensvolle Frische, ja eine gewisse Heiterkeit durchdringen die meisten Artikel bei aller kritischen Schärfe und eignen dieß Werk nicht bloß zum Nachschlagen, sondern zur geistreichen Lectüre für jeden, der es liebt sich belehrend zu unterhalten, unterhaltend zu belehren. Tüchtiges Quellenstudium leuchtet überall hervor und da häufig in einem Artikel die Meinungen, Urtheile und Ansichten verschiedener Kunstlehrer angegeben sind, so ersetzt dieß Lexicon eine **ästhetische Bibliothek**.«

In diesem Geiste haben sich die meisten Beurtheilungen ausgesprochen.

Es ist daher nicht die lezt nur allzuhäufige hohle Marktschreierei, die jedes oft sehr mittelmäßige Wüchlein nur zur Täuschung der Leser ausposaunt, es ist gerechte Anerkennung des wahrhaft Nützlichen, Würdigen und Tüchtigen, wenn wir diesem Werke die stärkste Verbreitung wünschen, und darnach streben die **allgemeine Aufmerksamkeit** darauf hinzuleiten, **so weit die deutsche Zunge reicht**.

Um den Ankauf dieses für Wissenschaft, Kunst und Leben so wichtigen Werkes auch minder Bemittelten zu erleichtern, haben wir eine neue Ausgabe desselben in Heften übernommen.

Dieselbe erscheint vom 1. December d. J. angefangen in zehn monatlichen Lieferungen à 6 Bogen in elegantem Umschlage geheftet; jede Lieferung zu 40 kr. C. M. Bei Empfang der ersten Lieferung wird die bestg. vorausbezahlt.

Der Preis der vorrätigen completen Exemplare bleibt wie bisher für beide Bände, 1 — 3, 60 Bogen stark, 6 fl. 30 kr. C. M.

Wien, im November 1838.

J. G. Ritter v. Möbse's Witwe & Braumüller.